

Freiburg, 21.9.1979

Sehr geehrter Herr Dr. Heller,

zur neuesten Einsicht-Nr. ein paar Korrekturen:

1. Guérard des Lauriers argumentiert ex ignorantia: die Auslassung des Psaltes Judica und des Schlußevangeliums findet sich bereits im Ordo Missae vom 27. Jan. 1965 (n.2) n.58) bzw. im Ritus servandus vom 7. März 1965 (n.87-91). - Die Auslassung der Kniebeugen vor der Elevation, direkt nach der Wandlung, und die Streichung der Kreuzzeichen (bis auf das eine im Einsetzungsbericht) finden sich bereits in der Instruktion "Tres abhinc annos" vom 4.5.1967 der Gottesdienstkongregation (n.7b). Die Bischofssynode wurde aber erst im Oktober 1967 mit der Normativmesse konfrontiert (vgl. G. May, Die alte und die neue Messe, S.39ff). Es ist also ein falscher Schluß, aufgrund der Befolgung der Neuerungen des Jahres 1967 auf die Verwendung der Normativmesse und von da auf die (zumindest materielle) Verwendung des NOM zu schließen, die ja formell noch gar nicht existierte (auch die Normativmesse war damals nicht verbindlich!) Msgr. L. hat also nach eigenen Worten zwar die Neuerungen von 1967 angenommen, aber nicht die Normativmesse (die noch nicht existierte), damit aber auch nicht den NOM, der noch weniger existierte.

2. Schmidberger hat also insofern recht, als er behauptet, Msgr. L. habe die Neuerungen von 1967 angenommen. Unrecht aber hat er, wenn er zugleich versichert, Msgr. L. habe alle ~~M~~ Kniebeugen und Kreuzzeichen gemacht. Denn entweder hat er die Instruktion angenommen und befolgt, also die Kniebeugen und Kreuzzeichen weggelassen, oder er hat die Neuerungen nicht oder nur zum Teil angenommen (was für den damaligen Zeitpunkt allerdings ein etwas seltsames Verhalten gewesen wäre). Sicher ist jedenfalls: "messe innovée" meint nicht den NOM, sondern die alte (nicht äquivoke, nicht häretische, nicht ungültige) Messe mit den Neuerungen von 1967. Die Einführung und Inkraftsetzung des NOM datiert erst seit 1969, als die ~~M~~ Normativmesse von 1967 (damals ein mißlungenes Experiment) im wesentlichen vorgeschrieben wurde.

3. G. des Lauriers überzieht also die empirische Grundlage, wenn er aus dem Fehlen der Kniebeugen nach der Wandlung usw. auf die Benutzung des NOM schließt. Allerdings ist das Verhalten des Zelebranten in diesem Fall zweideutig, da der NOM eben dieselben Auslassungen enthält. Diese "messe innovée" könnte also als taktisches Mittel verwendet werden, um das Nichtbenutzen des NOM zu dissimulieren. Ob dies freilich grundsätzlich oder unter den gegebenen Umständen statthaft

Freiburg, 21.9.1979
ist, ist eine völlig andere Frage.

4. Die Verwendung des Wortes 'häretisch' scheint mir nicht exakt zu sein. Diese Zensur bezeichnet im streng theologischen Sinn nur das kontradiktorische Gegenteil einer formell (ex cathedra) definierten Glaubenslehre. Nicht alles, was der Glaubenslehre widerspricht, ist schon formell häretisch, selbst wenn es falsch ist. Eine nur materielle Häresie aber exkommuniziert nicht ipso facto und ohne weiteres (vgl. CIC can. 1325 §2).

Herzliche Grüße

Anton Lotze